

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 013 239
Studiengang: Leadership, M.A.
Hochschule: Vinzenz Pallotti University - kirchlich und staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft
Studienort/e: Vallendar
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Sicherstellung der akademischen Lehre im Bereich „Leadership“ bis zur Besetzung einer entsprechenden Professur ist nachzuweisen. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur im Bereich „Leadership“ ist anzugeben (verkürzte Auflagenerfüllungsfrist von sechs Monaten) (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP). (Auflage zu erfüllen bis 06.04.2023)

2. Der Zugang zu fachbezogenen Online-Datenbanken sowie zu fachbezogenen Fachbüchern und -zeitschriften ist zu erweitern (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP). (Auflage zu erfüllen bis 05.10.2023)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Antrag auf Fristverlängerung bzgl. Auflage 1

Dem Antrag auf Fristverlängerung bzgl. Auflage 1 wird stattgegeben

Die Vinzenz Pallotti University beantragt per Schreiben vom 23.02.2023 in nicht näher spezifiziertem Umfang eine Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist für die Auflage 1: "Die Sicherstellung der akademischen Lehre im Bereich „Leadership“ bis zur Besetzung einer entsprechenden Professur ist nachzuweisen. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur im Bereich „Leadership“ ist

anzuzeigen (verkürzte Auflagenerfüllungsfrist von sechs Monaten) (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP). (Auflage zu erfüllen bis 06.04.2023)".

Als Grund wird genannt, dass sich die Besetzung der Professur verzögert, da diese zwar bereits besetzt gewesen sei, der Stelleninhaber aber noch vor Antritt der Professur zum 01.03.23 am 29.01.23 gekündigt habe. Die Hochschule hat die Professur (m/w/d) "Coaching & Leadership" nach eigenen Aussagen mit einer Bewerbungsfrist zum 31.05.2023 erneut ausgeschrieben. Weiterhin listet die Hochschule zur Sicherstellung der akademischen Lehre für die Studiengänge Coaching und Leadership Lehrpersonal mit einer Studiengangsleitung, einer Professur und vier Lehrbeauftragten auf.

Der Antrag auf Fristverlängerung ist plausibel begründet. Es wird eine Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist analog zu den übrigen Auflagen bis 05.10.2023 gewährt.

Es wird bei dieser Gelegenheit festgestellt, dass sich die Personalplanung offensichtlich seit der Akkreditierungsentscheidung signifikant geändert hat:

Während neu eine gemeinsame Professur "Coaching & Leadership" ausgeschrieben wurde, hat es früher separate Ausschreibungen für eine Professur Coaching und eine Professur für Sustainable Leadership gegeben. (vgl. Anhänge J-07 und J-08, Stellenausschreibung Professur Coaching, Stellenausschreibung Professur Sustainable Leadership)

Auch in der Begründung zur Auflage wurde festgehalten: "Die Gutachtenden halten die Pläne zur Aufstockung des Personals hinsichtlich der Marktlage für realistisch, die Absicherung des Prozesses mache jedoch notwendig, dass die Hochschule die Besetzung einer Kern-Professur für jeden Studiengang anzeigt, sowie die Sicherstellung der akademischen Lehre im Bereich „Leadership“ bis zur Besetzung einer entsprechenden Professur nachweist (Akkreditierungsbericht, S.32)."

In den eingereichten Unterlagen zur Akkreditierung steht beim Lehrbedarf, dass für den Masterstudiengang Leadership die hauptamtliche, professorale Lehre bei Stand der Akkreditierung 2,0 VZÄ betrug und bei der Berufung der Professur Leadership bei 2,0 VZÄ beibliebe. (vgl. Anlage G, Lehrbedarfsberechnung Studiengang MA Leadership)

In ihrem Antrag auf Fristverlängerung geht die Hochschule auf die offensichtlich zwischenzeitlich erfolgte Zusammenlegung der Denominationen "Coaching" und "Leadership" nicht weiter ein.

Die Hochschule erläutert auf Nachfrage am 31.05.2023, dass es schon "immer geplant gewesen sei", dass die Professur zu je 50 Prozent im Studiengang "Coaching" und zu 50 Prozent im Studiengang "Leadership" eingesetzt werden würde. Die fehlende Lehre solle durch zusätzliche Lehrbeauftragte abgedeckt werden. Dies entspricht allerdings, wie weiter oben gezeigt, nicht dem von der Hochschule bei Antragstellung dokumentierten und durch die Gutachtergruppe und den Akkreditierungsrat bewerteten Sachstand.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundlegende Veränderungen des Personalkonzepts eine anzeigenpflichtige wesentliche Änderung des Akkreditierungsgenstands i.S. von § 28 HSchulQSAkkrV RP vor. Eine solche grundlegende Veränderung liegt vor. Es wird deshalb darum gebeten, zusammen mit dem Nachweis der Auflagenerfüllung eine entsprechende Änderungsanzeige vorzulegen. Dabei ist zur Zusammenlegung der Denominationen Stellung zu nehmen sowie ein aktuelles Personalkonzept

vorzulegen, wie die Sicherstellung der Lehre i.S. von § 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP mit neu nur einer Kernprofessur für zwei Studiengänge abgedeckt werden kann.

Erstbehandlung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 - Personal (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP)

Zur Erfüllung der Auflage hat die Hochschule in ihrer Stellungnahme vom 26.09.2023 dargestellt, wie die akademische Lehre im Bereich "Leadership" bis zur Besetzung einer entsprechenden Professur durch interne Professorinnen und Professoren sowie durch Lehrbeauftragte sichergestellt sei. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur im Bereich "Leadership" wurde per aktuellem Stand durch die Hochschule noch nicht angezeigt.

In der Stellungnahme der Hochschule steht, dass am 5./6.10.2023 Probevorlesungen für die vakante Stelle "Coaching" stattfinden sollen. Zur Besetzung der Stelle "Leadership" schreibt die Hochschule, dass es ursprünglich zwar geplant gewesen wäre, die Professuren mit unterschiedlichen Denominationen zu besetzen, sich aber im Laufe des Verfahrens gezeigt habe, dass sich die Denominationen in der Praxis oftmals nicht klar voneinander trennen lassen könnten. Die Hochschule schreibt dazu: "Die Bewerber:innen konnten Qualifikationen aufweisen, die für beide Bereiche - auch aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen - gleichermaßen geeignet bzw. nicht geeignet sind. Daher wurde entschieden, eine gemeinsame Ausschreibung durchzuführen und je nach Bewerberlage dann auch zwei Professuren mit sich ergänzenden Schwerpunkten resultierend aus einer gemeinsamen Ausschreibung zu besetzen."

Die Hochschule äußert sich weiter, dass der Weiterbildungsmaster "Coaching" auf deutlich mehr Interesse stieß als der Studiengang "Leadership", weswegen im "laufenden" Verfahren zunächst die Besetzung der Professur für "Coaching" priorisiert wurde. "Je nach Bewerberlage und Qualifikation sollte darüber hinaus auch die Professur für "Leadership" besetzt werden." Die Hochschule bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass der Weiterbildungsmaster "Leadership" weiterhin mit einer VZÄ Professorenstelle á „1 VZÄ, 9 SWS entspricht 50%“ besetzt werden soll. Weitere Angaben macht die Hochschule in ihrer Stellungnahme von Ende September 2023 nicht. Die Hochschule informierte im Nachgang zudem nicht, ob das im Oktober 2023 laufende Verfahren für die Besetzung der Professur "Leadership" erfolgreich bzw. nicht erfolgreich war, ob die Aussage der Hochschule am 31.05.2023, dass es schon "immer geplant gewesen sei, dass die Professur zu je 50 Prozent im Studiengang "Coaching" und zu 50 Prozent im Studiengang "Leadership" eingesetzt werden würde" jetzt umgesetzt wurde und damit die Professur für Coaching und Entwicklungspsychologie, die zum 1. April 2024 angetreten wurde, zu 50 Prozent auch die Professur "Leadership" übernommen hat.

Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass die Kern-Professur "Leadership" zurzeit nicht besetzt zu sein scheint, da die Studiengangsleitung kommissarisch von einer anderen Personalei als im Studiengang "Coaching" besetzt ist (<https://vp-uni.de/ihr-studium-an-der-vp-uni/studiengaenge/master-leadership/>, Zugriff am 24.06.2024).

Der Akkreditierungsrat hatte aufgrund der besonderen Dringlichkeit zur Besetzung der Kernprofessur eine verkürzte Auflagenerfüllungsfrist von sechs Monaten bis 06.04.2023 ausgesprochen, dann jedoch den plausibel begründeten Antrag zur Fristverlängerung bis 05.10.2023 gewährt. Als Grund hatte die Hochschule damals genannt, dass sich die Besetzung der Professur verzögere, da der neu eingestellte Stelleninhaber noch vor Antritt der Professur zum 01.03.2023 die Stelle am 29.01.2023 gekündigt habe.

Der Akkreditierungsrat stellt zusammenfassend fest, dass anderthalb Jahre später die Kernprofessur "Leadership" immer noch nicht besetzt zu sein scheint. Belastbare Angaben, ob und wenn ja, wie die (professorale) Lehre in dem Studiengang langfristig alternativ sichergestellt werden soll, macht die Hochschule nicht.

Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage als nicht erfüllt. Die Hochschule erhält eine einmalige Nachfrist von sechs Monaten. Die Nichterfüllung von Auflagen kann zum Entzug der Akkreditierung führen.

Zu Auflage 2 - Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchul/QSAkkrV RP)

Zur Erfüllung der Auflage hat die Hochschule anhand von Bestandslisten den adäquaten Zugang zu fachbezogenen Online-Datenbanken sowie zu fachbezogenen Fachbüchern und -zeitschriften nachgewiesen. Des Weiteren hat die Hochschule einen Kooperationsvertrag mit der Universität Koblenz vorgelegt, wonach den Studierenden der Universitäten Zugang zu der Bibliothek sowie einzelnen Lehrveranstaltungen im verwandten Studiengang der jeweils anderen Universität gewährt wird. (vgl. Anlage 8, § 5 (1) Kooperationsvertrag)

Der Akkreditierungsrat sieht die Auflage auf Basis der eingereichten Unterlagen als erfüllt an.

Zweitbehandlung der Auflagenerfüllung

Zu Auflage 1 - Personal (§ 12 Abs. 2 HSchul/QSAkkrV RP)

Der Akkreditierungsrat bewertete die Auflage als nicht erfüllt. Die Hochschule erhielt eine einmalige Nachfrist von sechs Monaten.

Die Hochschule hat im Rahmen der Nachfrist weitere Dokumente zum Nachweis der Erfüllung der offenen Auflage eingereicht. Mittlerweile hat die Hochschule die Professur "Leadership" unter der Denomination "Leadership, Pädagogik und Kommunikation" besetzt. Der Stelleninhaber übernimmt auch die Leitung des Studiengangs.

Der Akkreditierungsrat sieht die Auflage auf Basis der eingereichten Unterlagen als erfüllt an.

